

Baar, 21. Februar 2025

Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler

Zu den Zivilstandesämtern des Kantons Zug

Am 25. November 2024 titelte zentralplus.ch „Krise im Zivilstandsamt Baar: Staatsanwälte ermitteln“. In der Folge wurde bekannt, dass gegen die (einzige) Zivilstandesbeamtin der Gemeinde ein strafrechtliches Verfahren eröffnet wurde und das Zivilstandsamt Kreis Baar sich mit sofortiger Wirkung der Sachverwaltung des Kantons unterstellen musste.

Seit nun fast drei Monaten ist die Gemeinde Baar auf der Suche nach einem Ersatz für die entlassene Zivilstandesbeamtin, anscheinend ein schwieriges Unterfangen.

In Anbetracht dieser Vorkommnisse stellen sich den Interpellanten diverse Fragen.

1. Im Kanton Zug sind die Zivilstandsämter den drei Zivilstandskreisen Cham, Baar und Zug zugeteilt. Wie präsentiert sich die personelle Situation in den anderen Zivilstandskreisen?
2. Wie präsentiert sich die aktuelle Situation im Zivilstandsamt Kreis Baar? Ist ein Ende der Sachverwaltung des Kantons absehbar? Wie lange kann eine solche Sachverwaltung durch den Kanton längstens andauern?
3. Entstehen durch die Sachverwaltung zusätzliche Kosten? Falls ja, wie hoch sind diese Kosten und wer trägt sie?
4. Wie häufig wurde das Zivilstandsamt Kreis Baar durch die kantonale Aufsichtsbehörde seit 2020 inspiziert? Was wird in den genannten Inspektionen jeweils geprüft? Wurden bereits vor der Unterstellung unter die Sachverwaltung im November 2024 Mängel festgestellt? Falls ja, seit wann bestehen Mängel/Probleme? Wurden seitens Kanton konkrete Massnahmen eingeleitet bzw. von der Gemeinde Baar eingefordert und diese Massnahmen überprüft?
5. Sind die in der Medienmitteilung des Kantons vom 25. November 2024 erwähnten Unregelässigkeiten der einzige Grund für die Sachverwaltung oder gab es weitere Gründe?
6. Hat der Regierungsrat Massnahmen ergriffen, damit es in Zukunft nicht mehr zu einer Schliessung von Zivilstandesämtern kommt?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie sich die personelle Situation in anderen Kantonen gestaltet?
8. Das Zivilstandsamt ist für die Führung der Personenstandsregister verantwortlich und es nimmt die Beurkundungen von Geburten, Eheschliessungen, Todesfällen

und Namenserkklärungen vor und stellt die entsprechenden Urkunden aus. Welche Tätigkeiten müssen zwingend von einem / einer Zivilstandsbeamter/-beamtin mit eidg. Fachausweis vorgenommen werden? Gibt es Alternativen zur genannten Ausbildung?

9. Auf der Homepage <https://www.zivilstandswesen.ch/ausbildungsweg> ist vermerkt, dass zur Prüfung unter anderem nur zugelassen ist, wer den Nachweis erbringt, nach Abschluss der Ausbildung während mindestens zwei Jahren eine zivilstandsamtliche Tätigkeit ausgeübt zu haben. Ebenfalls wird unter div. Gründen erwähnt, dass im Jahr 2025 scheinbar keine eidgenössische Berufsprüfung für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten stattfindet. Sollte in Anbetracht des Fachkräftemangels nicht auch das vorhandene Ausbildungssystem kritisch hinterfragt werden bzw. wurden hier bereits Optimierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen? Falls nein, welche Anpassungen sieht hier der Regierungsrat im Sinne einer konstruktiven und zielführenden Lösungsfindung?